

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **26 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXVI. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1911.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen betreffend die Abfassung des allgemeinen Berichtes über das Volksschulwesen des Kantons Zürich 1906—1910. — 2. Gesangsunterricht in der Volksschule. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge II. Bogen 32.

Kreisschreiben

an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen
betreffend die Abfassung des allgemeinen Berichtes über
das Volksschulwesen des Kantons Zürich 1906—1910.

Nach § 114 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) haben die Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen nach je fünf Schuljahren einen umfassenden Bericht über das Volksschulwesen zu erstatten. Der erste allgemeine Bericht wurde gegen Ende des Jahres 1905 erstattet, so daß es sich jetzt darum handelt, im wesentlichen den Bericht auf die Jahre 1906—1910 auszudehnen. Dabei soll die Frage offen bleiben, ob nicht in der Folge eine Ausdehnung des Zeitraumes der Berichterstattung von fünf auf zehn Jahre als wünschenswert erkannt wird. Bei der Berichterstattung ist folgendes zu beachten:

1. Die Schulbehörden erhalten die Formulare im Doppel; es ist indes nur eines der beiden Exemplare ausgefüllt weiter zu leiten.

2. Das dem Berichte der Sekundarschulpflegen zu Grunde

gelegte Fragenschema stimmt mit dem der Gemeindeschulpflegen überein. Soweit sich die Fragen ausschließlich auf die Primarschule beziehen, bleibt es den Sekundarschulpflegen unbenommen, sich dazu zu äußern, ebenso den Gemeindeschulpflegen, wo es sich um Fragen handelt, die lediglich auf die Sekundarschule Bezug haben.

3. Wo einer Gemeindeschulpflege mehrere Schulen unterstellt sind, ist für alle Schulen nur ein Formular zu gebrauchen.

4. Die Bezirksschulpflegen fassen in ihren Berichten das Wesentliche aus den Berichten der Ortsschulbehörden zusammen und zwar gesondert für die Primar- und die Sekundarschule. Es ist indes erwünscht, daß sie von sich aus zu Fragen grundsätzlicher Natur Stellung nehmen und dieser Stellungnahme im Berichte Ausdruck geben.

5. Die Berichte der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen sind bis zum 15. Mai 1911 der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche letztere ihren zusammenfassenden Bericht bis zum 1. Juli 1911 der Erziehungsdirektion einreicht.

Zürich, 13. Februar 1911.

Der Direktor des Erziehungswesens:

H. Ernst.

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Allgemeiner Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich

umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1910.

I. Organisation und allgemeiner Gang des Volksschulwesens.

Urteil über die gegenwärtige Organisation der Achtklassenschule und Wünschbarkeit von Verbesserungen organisatorischer Art.

II. Lehrerschaft.

1. Urteil über Pflichterfüllung, Tätigkeit außer der Schule etc.

2. Zu wie vielen Unterrichtsstunden wöchentlich werden die Lehrer nach den von den örtlichen Schulbehörden festgesetzten Stundenplänen verhalten?

3. Werden Lehrer und Lehrerinnen im Unterricht gleich belastet oder wird ein Unterschied gemacht und eventuell in welcher Richtung?

4. Welche Erfahrungen wurden mit der Anstellung von Lehrerinnen gemacht und wie stellen sich die Schulbehörden und die Gemeinden zu der Frage der Anstellung von Lehrerinnen überhaupt?

5. Welche Stellung nehmen die Schulbehörden ein zu der Frage, ob eine Lehrerin, die sich verheiratet, weiter im Amte bleiben soll oder nicht?

6. Welche Nebenbeschäftigungen werden von Lehrern betrieben und wie stellen sich die Schulbehörden grundsätzlich zu den verschiedenen Arten der Nebenbeschäftigungen?

7. Waren disziplinarische Maßnahmen gegen Lehrer notwendig, eventuell aus welchen Gründen und in welcher Richtung?

8. Wie war der Gesundheitszustand der Lehrerschaft? (Krankheitsfälle von längerer Dauer, Unfälle.)

9. Sind die Arbeitslehrerinnen in ihrem Amt voll betätigt, oder treiben sie daneben noch einen andern Beruf?

10. Wünsche und Anregungen.

III. Die Schüler.

1. Welche Schwankungen ergaben sich in der Frequenz der Schulen in der Berichtsperiode? (Zunahme, Abnahme; Ursache.)

2. In welcher Weise sorgt die Schulpflege für Kinder, die beim Beginn der Schulpflicht, weil in ihrer Entwicklung zurückgeblieben, oder wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht befähigt für den normalen Schulunterricht, auf ein Jahr zurückgestellt oder dauernd vom Schulunterricht dispensiert werden müssen?

3. Wie war der Gesundheitszustand? (Epidemische Krankheiten, Unfälle.)

4. Wer nimmt die nach den eidgenössischen Vorschriften auszuführende Untersuchung der Schüler beim Schuleintritt vor?

5. Ist ein besonderer schulärztlicher Dienst eingerichtet? Wenn ja, wie ist er organisiert? (Funktionen, statistische und

praktische Verwertung der Ergebnisse der Schüleruntersuchungen.)

6. Welchen Umfang haben die ärztlichen Schüleruntersuchungen? (Gesicht? Gehör? Zähne?) Resultate!

7. Wird von der Schule aus irgend etwas zur Heilung bestehender Anomalien oder Gebrechen angeordnet? (Zuweisung an Spezialärzte, Zahnpflege etc.)

8. In welcher Form wäre ein schulärztlicher Dienst auch für Landgemeinden und für kleinere Schulen anzustreben und durchführbar?

9. Wie groß ist durchschnittlich die Zahl der Rückversetzungen am Schluß des Schuljahres im Verhältnis zur Schülerzahl?

10. Wie viele Schüler haben durchschnittlich am Ende ihrer Schulpflicht die VIII. Primarschulklasse beziehungsweise II. Klasse der Sekundarschule erreicht, also das Pensum erfüllt? Wie viele austretende Schüler haben bloß eine frühere Klasse und welche erreicht?

11. Sind besondere Anordnungen für den Übertritt aus der Primar- in die Sekundarschule getroffen worden, und eventuell welche und mit welchem Erfolg?

12. Angaben über die Dispensation von Schülern vom Unterricht oder von einzelnen Fächern. (Grundsätze, Häufigkeit etc.)

13. Werden in der Sekundarschule die Mädchen verhalten, am Geometrieunterricht teilzunehmen oder werden sie, entgegen den kantonalen Vorschriften, von diesem Unterricht ohne weiteres befreit und mit welcher Begründung?

14. Urteil über die Disziplin.

15. Welche Beschlüsse und Anordnungen veranlaßte die Disziplin im allgemeinen oder in besondern Fällen?

16. Welche Beobachtungen ergaben sich bei der Durchführung der Absenzen?

17. Was wird von den Schulorganen getan zur Ergründung der Ursachen unentschuldigter Wegbleibens von Schülern und zur Hebung allfällig bestehender Übelstände?

18. Was ist über das Verhalten der Schüler außer der Schule zu berichten? Eventuell werden hierfür von den Behörden besondere Anordnungen getroffen? Welche?

19. Welche Maßnahmen sind von der Behörde gegenüber sittlich verwahrlosten oder gefährdeten Schülern ergriffen worden? (Zahl und Art der Fälle, Anordnungen.)

20. Mitteilungen über allfällige gerichtliche Bestrafungen von Schülern (Zahl, Ursache, häusliche Verhältnisse der Verurteilten).

21. Werden die Schüler gegen Unfall versichert? Wird eine allgemeine Versicherung der Schüler gegen Unfall als Bedürfnis erkannt?

22. Werden Kinder neben der Schule in Fabriken beschäftigt? Eventuell welche Schritte sind von der Behörde getan worden, dies zu verhindern?

23. Wünsche und Anregungen.

IV. Unterricht und Lehrmittel.

1. Urteil im allgemeinen und über einzelne Fächer.

2. Wann beginnt der tägliche Unterricht und wie verteilt er sich auf den Vor- und Nachmittag? Besteht ein Unterschied in den Anordnungen für das Sommer- und das Winterhalbjahr?

3. Welche Dauer wird den mündlichen Lektionen in den einzelnen Klassen gegeben?

4. Werden Versuche gemacht nach den neuen Schulreformbestrebungen und eventuell welche und mit welchem Erfolg?

5. Ist der Knabenhandarbeitsunterricht eingeführt? Wenn ja, als besonderes Fach oder in Verbindung mit dem übrigen Unterricht? (Klassen, Richtung, Erfolg.)

6. Wird der Turnunterricht im Sommer- und im Winterhalbjahr stundenplanmäßig betrieben? Eventuell welche besonderen Anordnungen sind für das Winterhalbjahr getroffen?

7. Sind außerhalb des Schulunterrichtes noch besondere Anordnungen für Förderung freier körperlicher Übungen der Jugend getroffen? (Jugendspiele, Schwimmunterricht, Ausmärsche, militärische Übungen.)

8. Bestehen im Schulhaus Brausebäder und wie ist deren Benützung durch die Schüler?

9. Erhalten die Mädchen in den obersten Klassen der Primar- und Sekundarschule praktischen Unterricht in den hauswirtschaftlichen Disziplinen und in welchem Umfange? (Kochen etc.) Wer erteilt den Unterricht? Ist im Schulhaus eine Schulküche vorhanden?

10. Wie werden die individuellen Lehrmittel am Schluß des Schuljahres weiter verwertet? Welche Gebrauchsdauer ist für die einzelnen Lehrbücher festgesetzt?

11. Werden den Schülern einzelne Lehrmittel zu eigen überlassen und eventuell welche?

12. In welcher Weise wird über die Instandhaltung und den Verbrauch der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien Kontrolle ausgeübt?

13. Wie werden die Ferien angesetzt und welche Dauer haben sie?

14. Wünsche und Anregungen.

V. Schulhausbau und Mobiliar.

1. Mitteilungen über größere Umbauten und Neubauten. Art und Zweckmäßigkeit des Mobiliars etc.

2. Bestehen geschlossene Turnräume? Vorhandensein und Zustand der Turngeräte.

3. Von wem wird die Reinigung und Heizung der Schulräume besorgt? Werden Schulkinder hierfür verwendet? Wie oft werden die Schulräume wöchentlich gekehrt, jährlich gründlich gereinigt?

VI. Soziale Fürsorge.

Besondere Anordnungen der Behörden zur Förderung der sozialen Fürsorge oder finanzielle Unterstützung einschlägiger

Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln:

1. Vorschulpflichtiges Alter: Kinderkrippen, Kindergärten, Kleinkinderschulen.

2. Schulpflichtiges Alter: Jugendhorte, Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Ferienkolonien, Schulsparkassen, Schulgärten, Schülerbibliotheken, Bekämpfung schlechter Literatur.

3. Nachschulpflichtiges Alter. (Bildungsgelegenheiten, Volksbibliotheken, öffentliche Lesesäle, Lehrlingsfürsorge.

4. Wünsche und Anregungen.

VII. Privatschulen.

Vorhandensein. Urteil.

Gesangsunterricht in der Volksschule.

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. Februar 1911.)

A. Durch Beschluß vom 9. November 1910 beauftragte der Erziehungsrat die Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges, unter Zuzug der Gesangslehrer des Lehrerseminars Küsnacht, und des Lehrerinnenseminars Zürich, die Thesen des schweizerischen Kongresses für Reform des Gesangsunterrichtes weiter zu prüfen und dem Erziehungsrat darüber Bericht zu erstatten, ob und eventuell in welcher Weise die Wünschbarkeit bestehe, zur Förderung des Schulgesanges im Kanton Zürich der einen oder andern These praktische Folge zu geben.

Die in Frage stehenden Thesen haben folgenden Wortlaut:

1. Der Gesangsunterricht in der Volksschule soll als Kunstfach den Zweck der Erziehung des Kindes zur Kunst dienen. Er hat in erster Linie die Elemente der Musikalität zu vermitteln und darf sich also nicht allein auf die mechanische Aneignung eines Liederschatzes beschränken.

2. Die Erteilung eines auf Kunstgenuß und Ausübung vorbereitenden Gesangsunterrichtes, die Bestimmung der Lehrziele und Lehrpläne und die Erstellung oder Auswahl von Lehrmitteln bedingt die gemeinsame Mitwirkung von Künstlern und erfahrenen Schulmännern. Namentlich sind der Unterricht und die Patentierung von Gesangslehrern und -Lehrerinnen an staatlichen Lehrerbildungsanstalten ausschließlich Fachmusikern zu übertragen, und ohne Fähigkeitsausweis sollte kein Lehrer zur Erteilung von Gesangsunterricht zugezogen werden.

3. Durch Einrichtung spezieller Fortbildungskurse mit einheitlichem Lehrplan könnten die bestehenden Konservatorien im Einvernehmen mit den kantonalen Erziehungsbehörden den Abiturienten der pädagogischen Seminare und der Musikschulen Fachstudien und Patentierung als Gesangslehrer für Mittelschulen ermöglichen.

Anschließend wird gesagt, die kantonalen Erziehungsbehörden möchten ihre ganze Aufmerksamkeit der Wichtigkeit des Gesangsunterrichtes in den Volksschulen zuwenden im Hinblick auf die Tatsache, daß in den meisten Kantonen die Organisation des Schulgesanges seit langer Zeit unverändert ge-

blieben sei und den heutigen Anforderungen nicht mehr entspreche.

B. Die Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges weist in ihrem Gutachten zunächst auf die Bedeutung der Methode Jaques - Dalcroze hin, die gegenwärtig auf dem Gebiete des Gesangsunterrichtes im Vordergrund des Interesses stehe und die das Hauptgewicht auf Weckung des rythmischen Gefühls lege. Durch viele rythmische Übungen werden Aufmerksamkeit und Willensstärke gefördert. Die Anfänge dieser Übungen können schon von der I. Klasse an in jeder Gesangs- und Turnstunde gepflegt werden. Ihre Tonübungen tragen unbestritten sehr zur Bildung des Tongefühls bei. Sie sei die einzig richtige Reform und werde schon in wenig Jahren bedeutende Fortschritte ermöglichen. Da Jaques-Dalcroze in seinen Übungen den Aufbau der Tonleiter voraussetze, werde die Methode von C. Ruckstuhl, die leider im Kanton Zürich noch lange nicht überall bekannt sei und sich etwas zu einseitig mehr nur auf Treffsicherheit und Lesefertigkeit versteife, nicht ausgeschaltet. Eine Verbindung beider würde als Übergangsstadium unzweifelhaft gute Früchte zeitigen.

Die Konferenz ist der Ansicht, die Volksschule werde nicht mit Stillschweigen an der Methode Jaques-Dalcroze vorbeigehen können. Sie auf einmal einführen zu wollen, gehe nicht an, da die Lehrerschaft mit ihr noch zu wenig bekannt sei. Um die Lehrerschaft über diese Methode aufzuklären und der Methode nach und nach eine weitere Verbreitung zu sichern, kommt die Kommission zu folgenden Beschlüssen, die sie dem Erziehungsrat zur Beschlußfassung unterbreitet, überzeugt, daß durch deren Ausführung auf dem Gebiete des Schul- und Volksgesanges ein tüchtiger Schritt nach vorwärts ermöglicht wird:

1. Die Kommission ist mit den drei Thesen des schweizerischen Kongresses für Reform des Gesangsunterrichtes einverstanden.

2. Um ihnen praktische Folge geben zu können, wünscht sie, daß in den Seminarien die Zöglinge mit der Methode Jaques-Dalcroze bekannt gemacht werden. Vor allem aber sollen die Zöglinge auch in die obligatorischen Lehrmittel von Ruck-

stuhl und Gustav Weber sowie in die Anleitung Ruckstuhls zur Erteilung eines methodischen Gesangsunterrichtes in den Primarschulen eingeführt werden. Zu diesem Zweck soll an den Seminarien dem Fache der Musik mehr Zeit eingeräumt werden.

3. Für die bereits amtierende Lehrerschaft sollen am hiesigen Konservatorium mit Unterstützung des Staates Fortbildungskurse eingerichtet werden, in denen hauptsächlich die Methode Jaques-Dalcroze zur Sprache käme. Das Konservatorium würde hierfür weitestgehendes Entgegenkommen zeigen.

4. Die Kommission ersucht den Erziehungsrat, er möchte die Herausgabe einer kleinen Fibel für die zwei ersten Schuljahre und eines Singlesebüchleins für die folgenden Stufen, welche beide eine Ergänzung oder Erweiterung der bestehenden Lehrmittel von Ruckstuhl und Gustav Weber bilden würden, mit einem Beitrag unterstützen und die Schrift von Paul Böppli: „Die Elemente der Musikalität, Präparationen für den Gesangsunterricht in den Volksschulen nach den Grundsätzen der Methode Jaques-Dalcroze“ der Lehrerschaft zum Studium empfehlen.

5. Der Erziehungsrat ersucht diejenigen Lehrer, welche durch Kurse in der Methode Jaques-Dalcroze bereits orientiert sind, mit dieser in ihren Schulen Versuche zu machen und über die Erfolge Bericht zu erstatten, sowie durch Vorträge und Lektionen die Lehrerschaft über das Wesen derselben aufzuklären.

C. Der Erziehungsrat entnimmt den Ausführungen der Kommission, daß der Methode Jaques-Dalcroze eine wirkliche Bedeutung für die Methodisierung des Gesangsunterrichtes der Volksschule bereits vom ersten Schuljahre an zukommt. Es wird auch konstatiert, daß der Erziehungsrat aus den Berichten zürcherischer Teilnehmer am Gesangskurs in Basel ein weit günstigeres Urteil über die Zweckmäßigkeit und die Bedeutung der neuen Gesangsmethode sich hat bilden können als aus den Berichten über den Gesangskurs, der im Jahre 1909 in St. Gallen stattgefunden hat. Wenn auch der Erziehungsrat der These 1 des schweizerischen Kongresses für Reform des Gesangsunterrichtes nicht bedingungslos zustimmen kann, so begrüßt er doch die Bestrebungen, die Kenntnis der neuen Me-

thode und der neuen Auffassung über Zweck und Bedeutung des Gesangsunterrichts der Volksschule in theoretischer und praktischer Richtung zu verbreiten und zu vertiefen. Im Unterricht des Lehrerseminars Küsnacht geschieht dies bereits in lobenswerter Weise, ohne daß ein Bedürfnis anerkannt werden kann, die Zahl der Musikstunden zu vermehren. Es ist auch zu begrüßen, wenn am Konservatorium für Musik in Zürich Fortbildungskurse für Lehrer zur Vertiefung der Methode Jacques-Dalcroze eingerichtet werden; dabei werden die kantonalen Behörden die Zusicherung von Subventionen an die Kursteilnehmer zur Erleichterung des Besuches der Kurse in ernsthafte Erwägung ziehen. Ebenso erscheint die weitere Gewährung von Staatsbeiträgen an Lehrer, die die schweizerischen Kurse besuchen, gerechtfertigt, ganz besonders damit weiter ermöglicht ist, praktische Versuche zu machen und in den Versammlungen der Schulkapitel die Lehrerschaft aufzuklären. Als ein geeignetes Mittel hierfür wird auch das Studium des erwähnten Schriftchens von Paul Böppli erkannt, das der Lehrerschaft zur Anschaffung empfohlen wird. Dagegen erscheint eine allgemeine Übertragung der neuen Richtung in der Erteilung des Gesangsunterrichtes auf die Volksschule, namentlich den Elementarunterricht durch Herausgabe besonderer Lehrmittel verfrüht. Wenn im Gesangsunterricht der zürcherischen Schule wirkliche Mängel zu Tage treten, so ist anzunehmen, daß sie nicht im geringsten dem Umstande zuzuschreiben sind, daß der Anleitung Ruckstuhls nicht überall volle Beachtung geschenkt wird und auch auf den obern Stufen den innern Intentionen des Gesangbuches von Gustav Weber nicht nachgelebt wird. Es ist zu befürchten, wie es auch die Kommission andeutet, daß durch Einführung der neuen Methode ein Dualismus entstehen würde, der da gefährlich werden müßte, wo der Lehrer die bisherige bewährte Methode verläßt und sich der neuen Methode zuwendet, ohne voll mit ihr vertraut und sicher in deren Handhabung zu sein. Ob die eine oder andere Methode Anwendung finde, der Erfolg wird hauptsächlich von den persönlichen Eigenschaften und vom Talent des Lehrers abhängig sein.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die von der Synodalkommission für Hebung des Volks-

gesanges in Verbindung mit einzelnen Fachmännern gemachten Vorschläge für Verbesserung der Methode des Gesangsunterrichtes in der Volksschule werden verdankt.

II. Der Erziehungsrat begrüßt es, wenn die Lehrerschaft sich weiter für das Wesen und die Bedeutung der Methode Jaques-Dalcroze interessiert, und wenn in beschränktem Umfange namentlich auch an den Lehrerbildungsanstalten Versuche damit gemacht werden. Er wird, soweit die Kredite es erlauben, die Teilnehmer an Kursen zur Einführung in die Methode weiter unterstützen. Dagegen findet der Erziehungsrat den Zeitpunkt noch nicht gekommen für Anordnungen allgemeiner Art zur Einführung der neuen Methode in den zürcherischen Volksschulen.

III. Die Lehrerschaft der Volksschule wird eingeladen, neben dem Guten, das die neue Methode bietet, bei der Erteilung des Gesangsunterrichtes der Anleitung von Ruckstuhl wie auch den den obligatorischen Lehrmitteln zu Grunde liegenden methodischen Grundsätzen alle Beachtung zu schenken und zur Förderung des Gesangslebens in unserem Volke durch das Mittel der Schule stetsfort beizutragen.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 8. Februar 1911.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Rücktritte auf 30. April 1911:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Heer, Anna ¹⁾	Zürich	1901—1911
„	„ V	Gwalter, Elisabeth ¹⁾	Höngg	1905—1911
Affoltern	Affoltern a. A.	Ruff, Richard ²⁾	Bassersdorf	1903—1911
Hinwil	Robenhausen	Kunz, Albert ³⁾	Rüti	1907—1911
Pfäffikon	Wila	Stadler, Frieda ⁴⁾	Zürich	1908—1911
Bülach	Freienstein	Schurter, Heinrich ⁵⁾	Bachenbülach	1884—1911
„	Wallisellen	Ganz, Robert ⁴⁾	Zürich	1907—1911

¹⁾ Verehelichung. — ²⁾ Übertritt in andere Berufsstellung. — ³⁾ Weitere Ausbildung.
⁴⁾ Dislokation. — ⁵⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Seebach	Zug, Ernst, v. Wallenstadt	Vikar in Niederhasli
Affolteru	Affoltern a. A.	Gisler, Job., v. Flaach	Verweser in Bachs
Horgen	Langnau	Witzig, Alfred, v. Laufen-Uhwiesen	Verweser daselbst
"	Rüschlikon	Küderli, Hans, v. Dübendorf	Lehrer in Elgg
Hinwil	Fägswil-Rüti	Jucker, Emil, v. Schlatt	Verweser daselbst
"	Bubikon	Kupfer, Otto, v. Uster	Verweser daselbst
Pfäffikon	Bauma	Itschner, Hedwig, v. Stäfa	Verweserin daselbst
Winterthur	Altikon	Schlatter, Rud., v. Otelfingen	Verweser daselbst
"	Rickenbach	Diggelmann, Alb., v. Fischenthal	Verweser daselbst
Andelfingen	Dachsen	Peter, Anna, v. Hünikon	Verweserin daselbst
"	Oberstammheim	Sulzberger, Emil, v. Oberneunforn	Verweser daselbst
"	Ossingen	Witzig, Hans, v. Zürich	Verweser daselbst
Bülach	Rorbas	Hintermann, Ad., v. Oberhasli	Verweser daselbst
"	"	Itschner, Hildegard, v. Stäfa	Verweserin daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Berchtold, E.	Krankheit	13. Febr.	Müller, Hedw., v. Hettlingen
"	"	III Bader, Klara	"	2.-23. "	Spöndli, Hedwig, v. Zürich
"	"	III Genner, Gottlob	"	21. "	Leibacher, Josephine, v. Hemishofen
"	"	III Schellenberg, A.	M.-Dienst	13.-25. "	Simmler, Karl, v. Zürich
"	"	III Meier, Marie	Krankheit	22. "	Frau Simeon-Nägeli, Zürich II
"	"	V Häberli, Ida	"	2.-17. "	Frau Walder-Hiltbrunner, v. Zürich
"	"	V Kunz, Jakob	M.-Dienst	13.-25. "	Kraft, Elsa, v. Brugg
"	"	V Böckli, Jakob	"	13.-25. "	Stüssi, Bertha, v. Zürich
"	Albisrieden	Kupper, Ernst	"	13.-25. "	Frau Nägeli-Läubli, v. Zürich
"	Dietikon	Beerli, Herm.	"	13.-25. "	Frei, Anna, v. Schlieren
"	Örlikon	Bachmann, G.	"	13.-25. "	Labhard, Lydia, v. Steckborn
"	Weiningen	Hürlimann, Rob.	"	13.-25. "	Faust, Martha, v. Ötwil a.S.
Affoltern	Ottenbach	Vogel, Jakob	Krankheit	15.-25. "	Bickel, Johanna, v. Zürich
Horgen	Adliswil	Bachmann, E.	M.-Dienst	13.-25. "	Oberholzer, Marie, v. Turbenthal
"	Langnau a. J.	Witzig, Alfr.	"	13.-25. "	Hartmann, Frieda, v. Zürich
Uster	Freudwil	Dohner, Hch.	"	6. März	Weiß, Emma, v. Affoltern a. A.
"	Hegnau	Häberling, Ernst	"	28. Feb.-21. März	Hartmann, Frieda, v. Zürich
Pfäffikon	Fehraltorf	Frei, Hermann	Krankheit	30. Jan.-11. Feb.	Faust, Martha, v. Ötwil a.S.
"	Ottikon	Möckli, Ernst	M.-Dienst	13.-25. "	Biber, Frida, v. Dörflingen
"	Thalgarten	Beerli, Karl	"	13.-25. "	Utzinger, Martha, v. Töb
Winterthur	Hettlingen	Bertschi, Alb.	"	13.-25. "	Weiß, Emma, v. Affoltern a. A.
"	Töss	Kläui, Emil	"	13.-25. "	Schinz, Julie, v. Zürich
"	Rikon-Zell	Hochstrasser, H.	Krankheit	13. "	Greutert, Elsa, v. Winterthur

Andelfingen	Ossingen	Witzig, Hans	Krankheit	6. Febr.	Lenhard, Elise, v. Thayngen
„	Marthalen	Dubs, Hans	„	21. „	Müller, Marie, v. Turbenthal
Bülach	U.-Embrach	Egli, Ernst	M.-Dienst	13.-25. „	Surber, Mathilde, v. Zürich
„	Rorbas	Hintermann, A.	„	28.Feb.-21.März	Utzinger, Martha, v. Töb
„	Wil b. R.	Beck, Ernst	„	13.-25. Febr.	Rebsamen, Adolf, v. Turbenthal

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Reithaar, Ernst	24. Dez. 1910	Staub, Elise, v. Thalwil
„	„ III	Glattfelder, Emil	28. Januar	Surber, Mathilde, v. Zürich
„	„ III	Egli, Anna	28. „	Bickel, Johanna, v. Zürich
„	„ III	Forrer, Cäcilie	30. „	Schinz, Julie, v. Zürich
„	„ IV	Zollinger, Edwin	17. Febr.	Hauri, Marg., v. Hirschthal
„	„ V	Jucker, Hermine	28. Jan.	Furrer, Martha, v. Zürich
„	„ V	Baumann, Albert	28. „	Manz, Werner, v. Marthalen
„	Dietikon	Müller, J. J.	4. Febr.	Weiß, Emma, v. Affoltern a. A.
Horgen	Adliswil	Häberli, Karl	28. Januar	Oberholzer, Marie, v. Turbenthal
Meilen	Erlenbach	Huber, Jakob	4. Febr.	Frei, Anna, v. Schlieren
Hinwil	Rüti	Peter, Edwin	11. „	Utzinger, Martha, v. Töb
Uster	Schwerzenbach	Würgler, Ernst	18. „	Leibacher, Josephine, v. Hemishofen
Winterthur	Seen	Gutknecht, Bertha	4. „	Jäger, Emma, v. Winterthur
„	Winterthur	Huber, Luise	11. „	Greutert, Elsa, v. Winterthur
Bülach	Bülach	Walter, Alfred	4. „	Rebsamen, Adolf, v. Turbenthal
„	Rafz	Graf, Marie	18. „	Müller, Marie, v. Turbenthal

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 30. April 1911 (zum Zwecke weiterer Ausbildung):

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Bülach	Rafz	Hofmann, Walter	Hombrechtikon	1909—1911

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Horgen	Wädenswil	Meier, Eugen, v. Bachenbülach	Verweser in Bauma
„	„	Schläpfer, J., v. Waldstatt	Lehrer in Herisau
Dielsdorf	Schöfflisdorf	Zolliker, Jak., v. Hombrechtikon	Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Berchtold, Eugen	Krankheit	30. Jan.	Frau Lutz-Stüssi, v. Zürich
„	„ III	Specker, Alfred	„	4.-17. Febr.	Gyger, Elly, v. Nesslau

Zürich	Zürich V	Neuhaus, Friedr.	Krankheit	15. Febr.	Streiff, Dr. Katharina, v. Glarus
"	"	V Forster, Herm.	M.-Dienst	13.-25. "	Amberg, Dr. Otto, v. Zürich
Horgen	Horgen	Meister, Friedr.	Krankheit	1.-7. "	Amberg, Dr. Otto, v. Zürich
"	Richterswil	Ammann, Gottfr.	"	2.-11. "	Streiff, Dr. Katharina, v. Glarus
"	Thalwil	Biber, Walter	M.-Dienst	28. Febr.-21. März	Amberg, Dr. Otto, v. Zürich
Uster	Brüttsellen	Bänninger, Konr.	M.-Dienst	13.-25. Febr.	Manz, Werner, v. Marthalen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Zürcher, Eduard	28. Jan.	Glattfelder, Emil, v. Glattfelden
Winterthur	Veltheim	Hängärtner, O.	24. Febr.	Keller, Emilie, v. Winterthur

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 30. April 1911 (wegen Verehelichung):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Pfäffikon	Horben, Ottikon u. Rikon-Effretikon	Keller, Klara	1904—1911

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Lehrerin	[Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich IV	Ramel, Alice	Verweserin daselbst
"	" IV	Hofmann, Marie	Arbeitslehrerin in Seebach
"	" IV	Arter, Julie ¹⁾	Verweserin daselbst

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Meilen	Hombrechtikon	Kupp, Emma,	1. 18. Febr.	Kölla, Bertha, in Feldbach
Dielsdorf	Regensdorf	Bader-Schlatter, Albertine	6. "	Zolliker, Marie, v. Hombrechtikon

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich III	Maurer, Anna	25. Jan.	Zolliker, Marie, v. Hombrechtikon
"	" IV	Stutz-Mahler, Emilie	4. Febr.	Nievergelt, Hedwig, v. Zürich
"	Örlikon	Gachnang-Bühler, Pauline	4. "	Merkli, Anna, v. Affoltern b. Z.
Pfäffikon	Kohlwies	Rüegg-Schnurrenberger, P.	31. Jan.	Furrer-Lattmann, A., v. Pfaffenberg-Wila

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Wahlen: 1. Friedrich Werder, Buchdruckereibesitzer, in Zürich III, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich; 2. Karl Brächer, Fabrikant, in Pfäffikon, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon.

¹⁾ Provisorisch für ein Jahr.

Ausgaben im Jahre 1910. Sie betragen bezirksweise:

Bezirk	Besoldung der Präsidenten und Aktuare	Entschädigungen				Total 1910	Total 1909
		Visitationen u. Sitzungen	Lokal- besichtigungen	Kanzleikosten			
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich	1000	8044.02	466.45	175.10	9685.57	10133.10	
Affoltern	350	1447.85	21.—	42.85	1861.70	1624.75	
Horgen	500	2623.45	23.30	5.50	3152.25	3280.55	
Meilen	350	1666.05	23.70	20.25	2060.—	1975.50	
Hinwil	500	2436.75	143.95	9.80	3090.50	3161.—	
Uster	500	1619.25	90.95	—50	2210.70	2588.—	
Pfäffikon	500	1897.85	80.80	53.10	2531.75	2750.10	
W'thur	600	4434.30	79.95	23.20	5137.45	5206.30	
A'fingen	500	1797.30	8.—	58.—	2363.30	2259.20	
Bülach	400	2196.85	202.—	17.45	2816.30	2820.—	
Dielsdorf	350	1593.10	58.20	13.20	2014.50	1975.15	
	5550	29756.77	1198.30	418.95	36924.02	37773.65	

Primarschule. Physikalische und chemische Apparate. Die Primarschulgemeinden des Kantons Zürich erhalten an die Kosten der Anschaffung der physikalischen und chemischen Apparate Staatsbeiträge von total Fr. 21,982.

Bundessubvention. Durch Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“ vom Januar und Februar 1911 hat die Erziehungsdirektion angekündigt, daß sie die Primarschulgutsverwaltungen, die den Rechnungsauszug nicht bis zum 5. Februar 1911 einsenden, im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen für den Kanton im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt geben werde, nachdem die Mahnungen der verflossenen Jahre jeweilen resultatlos geblieben. Trotzdem gingen die Auszüge von den nachbezeichneten Schulverwaltungen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht ein, ja, es mußte eine Verwaltung erst noch telegraphisch aufgefordert werden:

Altstetten, Äugst, Äugsterthal, Langnau, Oberrieden, Dorf-Meilen, Feldmeilen, Unterbach-Hinwil, Kempten-Wetzikon, Schwerzenbach, Wermatswil-Uster, Dägerlen-Rutschwil, Oberwil-Niederwil, Stadel-Oberwinterthur, Neubrunn-Turben-

thal, Berg a. I., Lufingen, Nürensdorf, Winkel, Regensberg, Obersteinmaur.

Schulgemeinde. Einer Eingabe der Schulpflege Hittnau, es möchte Isikon von der Schulgemeinde Wallikon abgetrennt und der Schule Hasel-Schönau zugeteilt werden, kann zurzeit keine Folge gegeben werden.

Trennungsmodus. Genehmigung für Opfikon nach dem Vorschlag der Schulpflege.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer an der Schule Freudwil-Uster bis Schluß des Schuljahres 1911/12.

Außeramtliche Betätigung. E. Hangartner, Primarlehrer in Albisrieden: Bewilligung der Übernahme der Lokalagentur der schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft für die Gemeinde Albisrieden.

Primar- und Sekundarschule. Examenaufgaben. Die Examenaufgaben für das Schuljahr 1910/11 werden nach der Vorlage der bestellten Kommission genehmigt.

Sekundarschule. Patentierung: Dr. August Byland, von Möriken (Aargau), Verweser an der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach, unter Bedingungen.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Rücktritte auf Schluß des Wintersemesters 1910/11: Dr. B. M. Schmidt, ordentlicher Professor für pathologische Anatomie und Histologie und Direktor des pathologischen Instituts an der medizinischen Fakultät (Annahme eines Rufs an die Universität Marburg a. d. L.); Dr. Albert Einstein, von Zürich, außerordentlicher Professor für theoretische Physik an der philosophischen Fakultät, II. Sektion (Annahme eines Rufes an die Universität Prag).

Habilitation. Auf Beginn des Sommersemesters 1911 erhalten die *venia legendi* für die Dauer von sechs Semestern: Dr. G. J. Peter, von Fischenthal, für „Schweizerische Verfassungsgeschichte“ und für „Zürcherische Geschichte“ an der philosophischen Fakultät, I. Sektion; 2. Dr. Gustav Jantsch, von Reichenberg (Böhmen), für Chemie an der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

Erneuerung der *venia legendi* für weitere sechs Semester, vom Beginn des Sommersemesters 1911 an gerechnet: Dr. Paul Arbenz, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

Samm l u n g e n u n d S e m i n a r i e n. Die Rechnungen über die naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen und die Seminare der Hochschule pro 1910 werden genehmigt; für das Jahr 1911 werden für die Sammlungen Kredite von total Fr. 56,950 und für die Seminare solche von total Fr. 2200 bewilligt.

Lehrauftrag für den bakteriologischen Kurs an der veterinär-medizinischen Fakultät für das Sommersemester 1911: Dr. Hans Bär, Tierarzt, von Winterthur.

U r l a u b für das Sommersemester 1911: 1. Prof. Dr. Zermelo (Gesundheitsrücksichten); 2. Privatdozent Dr. med. H. v. Wyß (weitere wissenschaftliche Ausbildung).

A s s i s t e n t e n. Rücktritte: a) Auf 15. Februar: R. Meier, Assistent an der ambulatorischen Klinik des Tierspitals; b) auf 28. Februar: Bruno Hübscher, klinischer Assistent am Tierspital, und Max Lex, Tierarzt, Prosektor des veterinär-anatomischen Institutes.

E r n e n n u n g e n: a) Auf 1. Februar: Rud. Hürlimann, als Assistent am veterinär-pathologischen Institut; b) auf 1. März: cand. vet. Franz Keller, von Renental (Aargau), als Hilfsassistent für die medizinische Klinik des Tierspitals, und cand. med. vet. Theodor Mäder, von Batzenhaid (St. Gallen), als Assistent der ambulatorischen Klinik des Tierspitals.

Gesamte Kantonsschule. S a m m l u n g e n. Die Rechnungen über die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Kantonsschule pro 1910 werden genehmigt. Für das Jahr 1911 werden Kredite von total Fr. 14,900 (ordentl. Fr. 4900, a. o. Fr. 10,000) bewilligt.

Gymnasium. H i n s c h i e d: Dr. Julius Brunner, gewesener Professor am Gymnasium (25. Januar 1911).

Lehrerseminar. N e u e L e h r s t e l l e. Am Lehrerseminar Küsnacht wird auf Beginn des Schuljahres 1911/12 eine

kombinierte Lehrstelle für Französisch, Latein und Italienisch event. Deutsch geschaffen (Regierungsratsbeschluß).

Handarbeitskurse. Für die Schüler der I. Klasse werden vom 7. bis 19. August zwei Handarbeitskurse von der Dauer von je sechs Tagen eingerichtet.

Rücktritt auf 15. Januar (Gesundheitsrücksichten): Dr. G. J. Peter, Hilfslehrer.

Technikum. Urlaub für die Zeit vom 14. März bis Semesterschluß (Militärdienst): Prof. Karl Gilg.

4. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. Es erhalten Staatsbeiträge: Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit an die Kosten des vom 4. Mai bis 21. Dezember 1910 durchgeführten Instruktionkurses für Verbindung der Handarbeit mit dem Unterricht; 2. Antiquarische Gesellschaft Zürich Fr. 700 für das Jahr 1910.

Bundesbeiträge. Nachfolgende zürcherische Schulanstalten und Turnvereine erhalten für das Jahr 1910 die beigesetzten Bundesbeiträge: 1. Handelswissenschaftliche Abteilung der Hochschule Zürich Fr. 11,359; 2. Kantonale Handelsschule in Zürich Fr. 46,832; 3. Handelsschule des Technikums in Winterthur Fr. 11,909; 4. Eisenbahnschule am Technikum in Winterthur Fr. 7285.75; 5. Hygiene-Institut der Hochschule Zürich : An die im Jahr 1910 auf Staatskosten ausgeführten bakteriologischen Untersuchungen bei Diphtherieerkrankungen Fr. 3834; 6. Lehrerturnverein Zürich Fr. 250; 7. Lehrerturnverein Winterthur Fr. 150; 8. Seminarturnverein Küsnacht Fr. 200; 9. Turnverein Utonia (Universitätsturnverein) Zürich Fr. 200.

Legat. Die Erziehungsdirektion verdankt ein Legat von Fr. 500 der verstorbenen Frau Burkhardt-Hürlimann, Männedorf, zu Gunsten der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Privatschulen. Dem katholischen Pfarramt an der Liebfrauenkirche wird die Errichtung einer Kleinkinderschule im Neuhof, Hönggerstraße, Zürich IV, unter Bedingungen bewilligt.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Aus Natur- und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Preis des Bändchens: Geh. Fr. 1.35, geb. Fr. 1.70.

Drei Bändchen, enthaltend Vorträge von J. Tews, gehalten in der Humboldt-Akademie in Berlin:

111. Bändchen: Schulkämpfe der Gegenwart. Zweite Auflage. 162 S.

159. Bändchen: Moderne Erziehung in Haus und Schule. Zweite Auflage. 136. S.

327. Bändchen: Großstadtpädagogik. 142 S.

Aufsatzunterricht und Kindersprache. Bausteine zu einer exakten Methodik des Aufsatzunterrichtes. Von Josef Steger, Bezirksschulinspektor, und A. Christoph, Übungsschullehrerin, in Innsbruck. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 221 S. Geh. Fr. 3.80, in Leinwand geb. Fr. 4.30.

Orthographe de la langue française d'après la dernière édition du Dictionnaire de l'Académie française, par A. Labouret, correcteur, à Paris, le Dr. R. Schwab et L. Joliat, à Berne. Bern, Bächler & Co. 100 Exempl. Fr. 4.50, 200 Fr. 8, 500 Fr. 15, 1000 Fr. 25

Gerhards Französische Schulausgaben. Nr. 26. Collection de Contes et Nouvelles. Tome II: Auteurs modernes. 2me partie. Für den Schulgebrauch zusammengestellt und erklärt von Prof. Dr. A. Mühlau. I. Teil: Préface. Notices biographiques et littéraires. Text. Anmerkungen. II. Teil: Wörterbuch (ohne Kaufzwang). Mit 2 Bildnissen. Leipzig, Raimund Gerhard. 145 S. (Wörterbuch 32 S.) Fr. 2.15 (Wörterbuch Fr. —.55).

Jugendfürsorge.

Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Kurzgefaßtes Handbuch von Dr. Gustav Tugendreich, leitender Arzt der städtischen Säuglingsfürsorgestelle in Berlin. Mit Beiträgen von J. F. Landsberg, Vormundschaftsrichter in Lennep, und Dr. med. W. Weinsberg, in Stuttgart. Mit 2 Tafeln, 13 Textabbildungen und zahlreichen Tabellen. Stuttgart, Verlag von Friedrich Euke, 1910. 455 S. Fr. 16.20. (Das neueste und beste Handbuch über die grundlegenden Bestrebungen auf den Gebieten der Jugendfürsorge und Jugendwohlfahrtspflege!)

Jugend- und Volksschriften.

Märchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. Dritte Auswahl. Zusammengestellt von Fr. Wiesenberger. Mit Bilderschmuck von Willi Dachauer. Linz 1910, Verlag des Lehrerhausvereins für Oberösterreich. 180 S. Geb. Fr. 2.80.

Der arme Spielmann. Von Franz Grillparzer. Herausgegeben von Adolf Klinger. Bücherschmuck von Ad. Schnabel. Linz 1910. Verlag des Lehrerhausvereins in Oberösterreich. 76 S. Geb. Fr. 1.50.

Aus alter Zeit. Dritter Teil: Bäuerische Speisekarte im zürch.

Oberlande bis ca. 1840. Ein Beitrag zur Volkskunde von Dr. H. Messikommer. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 40 S. Fr. 1.—.

Gewerbliches Bildungswesen.

Die gewerbliche Fortbildungsschule. Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Schriftleiter: Rudolf Mayerhöfer, Direktor der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Klavier- und Harmoniumbauer in Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien V. Jährlich 10 Hefte in Lexikon-Oktav. Preis für den Jahrgang Fr. 7.90. Probenummer kosten- und postfrei.

Ferienkurse. Programme.

Ferienkurse in Jena für Damen und Herren, vom 3.—16. August 1911. I. Naturwissenschaftliche Kurse; II. Pädagogische Kurse; III. Religionswissenschaft und Religionsunterricht; IV. Physiologie, Psychologie, Philosophie; V. Literatur, Kunst, Geschichte, Nationalökonomie; VI. Vortragskunst und Sprachkurse; VII. Staats- und rechtswissenschaftliche Fortbildungskurse.

Université de Lausanne. Faculté des lettres. Cours de vacances 20 juillet—9 août.

Université de Neuchâtel (Suisse). Séminaire de français moderne pour étrangers. Cours de vacances 1911: 1) 17. Juli bis 12. August; 2) 14. August bis 9. September.

Ferienkurs zum Studium der französischen Sprache. Für Lehrerinnen, Lehrer und Studierende. St. Imier. Juli—August (sechs Wochen).

(So lange der Vorrat reicht, können die erwähnten Programme auf der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.)

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1911/12 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 31. März 1911 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 21. Februar 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung staatlicher Besoldungszulagen an Primarlehrer.

Die Schulpflegen, die beabsichtigen, darum einzukommen, daß ihrem Lehrer die staatliche Besoldungszulage gewährt wird, werden auf die §§ 20—26 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) aufmerksam gemacht. Insbesondere ist zu beachten, daß die Verabreichung von staatlichen Besoldungszulagen ausschließlich auf 1. Mai erfolgt und daß daher Gesuche um Gewährung solcher Zulagen rechtzeitig vor 1. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Zürich, 23. Februar 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1911/12 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hierbei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Hochschule und des eidg. Polytechnikums haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis zum 30. April der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, 21. Januar 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1911 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März 1911 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 21. Januar 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 22. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzugnis, c) die Quittung für die erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird Ende März oder anfangs April abgehalten werden.
Zürich, 1. März 1911. Prof. Dr. E. Walder.
Bergstraße 137.

Revision der Kantons-(Universitäts-)Bibliothek.

Einlieferung sämtlicher Bücher bis spätestens Samstag, den 18. März.
Vom 20. März bis 8. April ist das Lesezimmer geschlossen.
Zürich, den 15. Februar 1911. Das Bibliothekariat.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 20. April 1911. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Dienstag, den 18. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Letzter Anmeldetermin: 15. März. Programme und Anmeldeformulare gegen Rückporto zu beziehen durch die

Winterthur, den 20. Januar 1911. *Direktion der Technikums.*

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät hat die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe verliehen an:

Frl. Nadeschda Kerner aus Jekaterinoslaw, Rußland
Frau Olga Rewidzoff-Kriloff aus Moskau
Frl. Mindla Carfinkel aus Suwalki, R.-Polen
Herr Alexander X. Imfeld aus Sarnen, Obwalden
Herr Jean Stähli aus Hedingen, Kt. Zürich
Herr Adam Pragier aus Warschau
Herr Aloys Amstad aus Beckenried, Nidwalden
Frl. Basse Barbara Fuchsmann aus Riga.

Zürich, den 23. Februar 1911.

Der Dekan: M. Cloetta.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle der oberen Klassen an der Primarschule Hirzel-Höhe ist mit Anfang des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen. Besoldungszulage Fr. 300, alle 3 Jahre Fr. 50 steigend bis auf Fr. 400, sowie jährlich steigender Beitrag einer Stiftung, gegenwärtig Fr. 80. Bewerber wollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis spätestens den 10. März 1911 an den Aktuar der Schulvorsteherschaft, Jos. Hugener, einsenden, welcher zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Hirzel-Höhe, den 11. Februar 1911.

Die Schulvorsteherschaft.

Sekundarschule Glattfelden.

Offene Lehrstelle.

Wir wünschen die Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1911/12 definitiv zu besetzen.

Gefl. Anmeldungen sind an Herrn G. Ulrich, Präsident der Pflege, bis zum 25. März einzureichen. Herr Ulrich wird auf Wunsch gerne Auskunft geben über die hiesigen Schulverhältnisse.

Glattfelden, 22. Februar 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Höngg-Ober-Engstringen.

Die von einem Verweser besetzte 3. Lehrstelle an der Sekundarschule Höngg-Ober-Engstringen ist auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 10. März 1911 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Notar Rutschmann in Höngg, einsenden.

NB. Der bisherige Verweser wird von der Pflege als Lehrer vorgeschlagen.

Höngg, den 10. Februar 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V, Kreuzstraße 68.

Anmeldungen für die **Lehrwerkstätten** bis 20. März. Lehre für Schweizerinnen unentgeltlich; Damenschneiderei 3, Lingerie 2½ Jahre. Ausnahmsweise auch Aufnahme in obere Klassen möglich. Nähere Auskunft hierüber wird gerne erteilt; ebenso über:

Jahreskurs zur Ausbildung von Fachlehrerinnen;

Kurse im Schnittmusterzeichnen etc. für gelernte Schneiderinnen und Weißnäherinnen;

Spezialkurse für Jaquettes, Schneiderkleider etc.;

Kurse für den Hausgebrauch: Weißnähen, Kleidermachen, Flicker.

Je nach Bedürfnis werden neben diesen Tageskursen auch Abend-

kurse für gelernte Schneiderinnen, Weißnäherinnen und Knabenschneiderinnen zu sehr niedrigem Kursgeld (Fr. 8) abgehalten.

Die Aufsichtskommission.

NB. Wir lehnen jeden Zusammenhang mit der Kurs-Unternehmung „Schweiz. Fachschule Helvetia“ ab und bitten speziell die Arbeitslehrerinnen, dies zu beachten. Auf Wunsch teilen wir gerne Adressen mit, bei denen Auskunft über diese Unternehmung eingeholt werden kann.

Arbeitschulen.

Bestellungen von Arbeitschulmaterial bitten wir möglichst bald einzusenden, damit die Lieferung rechtzeitig erfolgen kann. Bestellformulare stehen zur Verfügung. Große Wandtabellen mit Alphabet in Kreuzstich werden, solange der Vorrat reicht, zu Fr. 10 abgegeben. Große und kleine Rahmen als Veranschaulichungsmittel für Nähen, Stopfen etc. werden auf Bestellung angefertigt; Photographien von solchen werden zur Ansicht versandt.

Materialdepot für Arbeitschulen, Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Zürich V, Kreuzstr. 68.

Arbeitschule Oberhof-Fischenthal.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der Arbeitschule Oberhof auf Beginn des Schuljahres 1911/12 neu zu besetzen (6 wöchentliche Unterrichtsstunden). Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst Beilage der nötigen Ausweise bis 15. März dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfr. Schwarz, einreichen.

Fischenthal, 23. Februar 1911.

Die Primarschulpflege.

Sekundar-Arbeitschule Seebach.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an hiesiger Sekundarschule (5 wöchentliche Stunden) auf Beginn des Schuljahres Mai 1911 neu zu besetzen.

Anmeldungen beliebe man beförderlichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Winkler dahier, einzureichen, der auch nähere Auskunft erteilt.

Seebach, den 23. Februar 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Rümlang.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle einer Arbeitslehrerin in Rümlang ist auf Mai 1911 neu zu besetzen. Wöchentl. Stundenzahl 21.

Bewerberinnen wollen sich bis 15. März 1911 melden beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfr. Bremi. *Die Primarschulpflege.*